



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: II 4 - 23d05.09-04-12/001

Per E-Mail

Ausländerbehörden
und
Zentrale Ausländerbehörden

in Hessen

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Herr Preiß
Durchwahl 0611 353 1321
Fax 0611 353 1343
E-Mail Hans-Joachim.Preiss@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 10. Mai 2012

Feststellung der Identität syrischer Staatsangehöriger und Beschaffung von Nationalpässen

Bei der Ausländerreferentenbesprechung vom März dieses Jahres wurde u. a. festgelegt, dass aufgrund der aktuellen Situation in Syrien eine Identitätsklärung mithilfe syrischer Stellen nicht erfolgen soll.

Durch die für die Pass (ersatz) beschaffung Syrien zuständige Zentrale Ausländerbehörde des Regierungspräsidiums Gießen wurde dem bisher schon insoweit Rechnung getragen, als sie keine Vorsprachen zur Identitätsklärung veranlasst soll und auch sie selbst ohne Beteiligung der Betroffenen bei den syrischen Behörden nicht vorspricht.

Zwischenzeitlich hat die aktuelle Situation in Syrien das Auswärtige Amt zu der Einschätzung veranlasst, dass mit der Übermittlung persönlicher Daten an die Botschaft der Arabischen Republik Syrien sowohl im Bundesgebiet lebende syrische Staatsangehörige als auch deren in Syrien lebende Familienangehörige gefährdet werden könnten, da diese Personaldaten auch den syrischen Sicherheitsdiensten bekannt gegeben und für deren Zwecke verwendet werden können.

Ich bitte deshalb, die bei Ihnen vorsehenden syrischen Staatsangehörigen darauf hinzuweisen, dass sie sich zur Erledigung ihrer personenstands- und passrechtlichen Angelegenheiten vorläufig nicht an die Konsularabteilungen ihrer Auslandsvertretung wenden müssen und wie folgt zu verfahren:

